

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 319.

Montags, den 14. November.

1836.

Bekanntmachung.

Daß die Abgabe der Stimmzettel zur Ernennung von Wahlmännern Behufs der Wahl neuer Stadtverordneter und deren Ersatzmänner den 14. und 15. November d. J. früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und

den 16. November früh von 8 bis 12 Uhr

in der ersten Etage der vormaligen Stadtwaage am Markte statt findet, wird hierdurch unter Bezugnahme auf die dießfallige Bekanntmachung vom 21. v. M. nochmals in Erinnerung gebracht.
Leipzig, den 11. Nov. 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.

D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die seit einiger Zeit häufiger zu bemerken gewesene Verunreinigung der Straßen durch Düngerwagen erfordern eine Einschärfung nachfolgender wegen des Abfahrens des Düngers aus der hiesigen Stadt bestehenden polizeilichen Bestimmungen.

1. Die Räumung der Abtrittsgruben darf schlechterdings nur zur Nothzeit vorgenommen werden und der ausgeräumte Unrath muß von Ostern bis Michael spätestens bis früh sieben Uhr, während der übrigen Jahreszeit spätestens bis früh acht Uhr abgefahren sein.

2. Die Abfuhr des Pferde- und andern Stalldüngers ist von Ostern bis Michael nur bis acht Uhr Vormittags, während der übrigen Jahreszeit aber nur bis neun Uhr Vormittags gestattet.

3. Das Abfahren von flüssigem Unrath darf nur in wohlverwahrten Kastenkarren erfolgen.

4. Während der 3 Messen kann das Räumen der Gruben und das Abfahren von Dünger jeder Art durchaus nicht gestattet werden.

5. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen, so wie Verunreinigung der Straßen bei dem Abfahren wird mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

6. Die Hausbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, daß von denjenigen, welche den Dünger aus ihren Grundstücken abholen, diesen Anordnungen Folge geleistet werde.

Leipzig, den 20. October 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Die Suppenanstalt betreffend.

In diesen Tagen erlauben sich die Unterzeichneten abermals die Theilnahme des verehrten Leipziger Publicums für die Anstalten in Anspruch zu nehmen, welche sich nun bereits seit 6 Jahren durch die Milde edler Menschen eines segensreichen Erfolgs rühmen dürfen, —

die Suppenvertheilung, Arbeits- und Unterrichts-Anstalt.

Da jedoch der Umlauf, durch welchen wir wohlthätigen Herzen unsere Bitte vorlegen, nicht zu allen denen gelangen dürfte, die den Segen des Wohlthuns kennen, so erlauben wir uns, durch dieses Blatt auch